

Zweifamilienhaus in Bochum – Weitmar / Wasserstraße 439

Lage:

Wasserstraße 439

Grundstücksgröße und Kaufpreis:

694 m², Mindestgebot 250.000,00 EUR

Kontakt:

Stadt Bochum

Amt für Geoinformation, Liegenschaften und
Kataster - 44777 Bochum -

Ansprechpartner:

Frau Schliep

Telefon: 0234 / 910 - 2922

Fax: 0234 / 910 - 792901

E-Mail: pschliep@bochum.de

Objektbeschreibung:

Baujahr: ca. 1951

ehemaliges Verwaltungs- und Direktionswohn-
gebäude einer Ziegelei, Umbau des EG zur 2.
Wohneinheit ca. 1965.

Geschosse: zweigeschossig

Wohnungseinheiten: 2 (davon eine Wohnung im
Erdgeschoss leerstehend)

Wohnfläche: insgesamt 237 m²

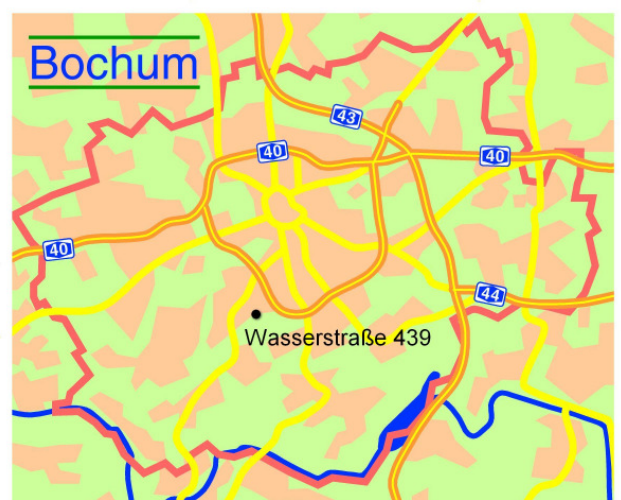
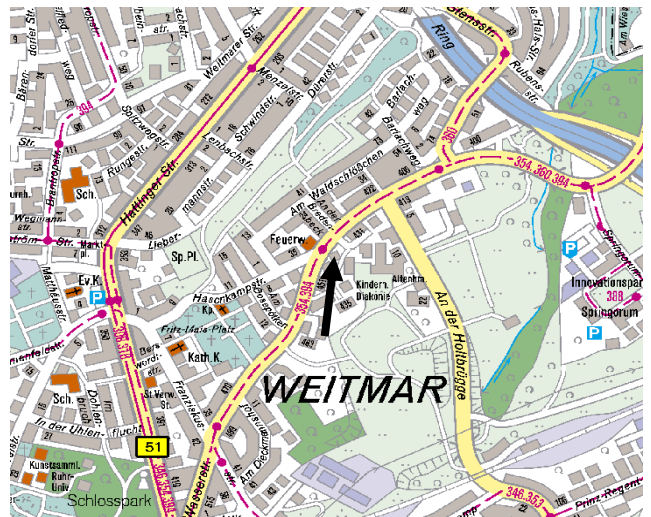
Hausanschlüsse: Strom, Zentralheizung (Öl), Wasser

Wertbeeinflussende Faktoren: Dacheindeckung
überaltert, erhebliche Feuchtigkeitsschäden an
Kellerfußboden und -wänden

Lage / Umfeld / Infrastruktur:

Das Grundstück liegt im südwestlichen Stadtgebiet.

Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglich-
keiten sowie Haltepunkte des öffentlichen Nahver-
kehrs sind in der näheren Umgebung vorhanden.



Zusätzliche Kosten und Beiträge:

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an.

Sonstiges:

Der Erwerber verpflichtet sich, in das bestehende Mietverhältnis einzutreten und auf die Dauer von 10 Jahren nicht zu kündigen.

Hinweise zum Gebotsverfahren

Die Auswahl des Käufers erfolgt nach Eingangsdatum des schriftlichen Gebots. Bei gleichem Eingangsdatum erfolgt eine Auswahl nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Ihre Bewerbung mit Gebot ist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Stadt Bochum.

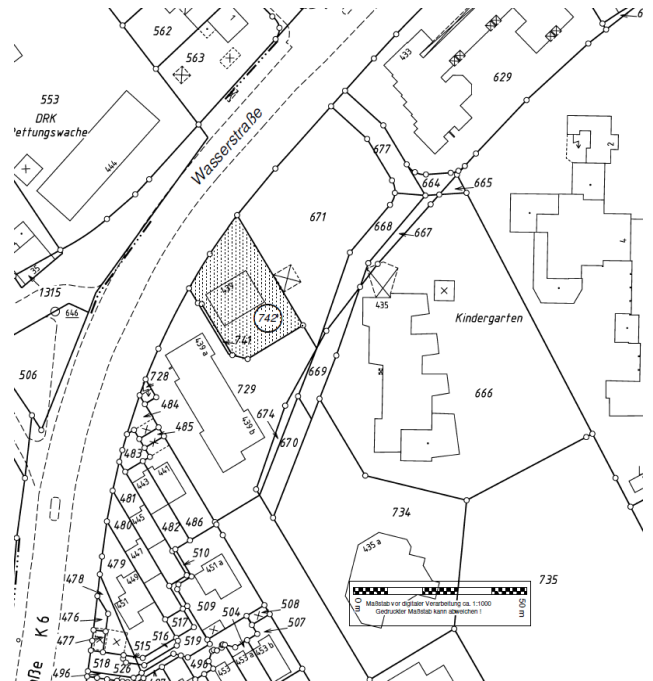
Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche der Liegenschaften das Gebot gelten soll. Bitte richten Sie Ihr Gebot an die Stadt Bochum, - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, Technisches Rathaus, 44777 Bochum.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten.

Flurkartenauszug:



Gemarkung Weitmar, Flur 7, Flurstück 742

Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

Bebauungsplan:

Keiner, die Bebauung richtet sich nach §34 BauGB.

Besichtigungstermin:

Nach Vereinbarung

Weitere Gebäudeansicht:



